

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WS 2009 / 10	Ggf. Befristung bis	Entfällt
Aktuelle SPO vom	20.03.2015 1. ÄndO 16.02.2016 2. ÄndO 21.11.2017	FU-Amtsblatt	6/2015 2/2016 39/2017
Regelstudienzeit	2 Semester	Studiengangssprache	Englisch
Profiltyp	Weiterbildender Master	Reglementierung	Keine

Verantwortung	Fachbereich Rechtswissenschaft
----------------------	--------------------------------

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Mit dem Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht bietet der rechtswissenschaftliche Fachbereich einen der ersten Masterstudiengänge an, die auf das Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht ausgerichtet sind.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Jurist*innen des Auslandes, die spezielles Wissen zum Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erwerben wollen und bereits in diesem Bereich tätig sind oder tätig werden wollen.

Die Studierenden erwerben unmittelbar anwendbares Spezialwissen im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht und lernen darüber hinaus, in einem Team und mittels interaktiver Plattformen, Lösungen zu entwickeln, zu verfolgen, zu diskutieren und zu vertreten.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen besitzen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Sie sind auf diesen Gebieten in der Lage, selbstständig Sachverhalte zu erarbeiten, zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln. Sie können diese Kenntnisse anwenden sowie wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge erkennen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

Sie können sowohl eigenständig als auch im Team, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten, erfolgreich arbeiten und beherrschen die notwendigen selbstorganisatorischen Strategien für die eigenständige Lösung von Aufgaben.

Diese Fähigkeiten ermöglichen den Absolvent*innen den Einstieg oder das Fortkommen in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen.

Berufsfelder

Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und weiterführende berufspraktische Kompetenzen. Sie können nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges auf ein spezielles und unmittelbar anwendbares Wissen im Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zugreifen und

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

verfügen darüber hinaus über Soft Skills, die sie neben ihrem erworbenen Wissen für Tätigkeiten in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen qualifizieren.

Standortvorteile / Besonderheiten

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin bietet seinen Studierenden eine der größten juristische Bibliotheken Deutschlands mit umfangreichen Freihandbeständen. Sie umfasst die wichtigsten fremdsprachigen Werke und Zeitschriften. Das gilt insbesondere für Werke in englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache. Die Bibliothek weist eine starke Spezialisierung im Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht auf.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 11.06.2021

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich folgender Kriterien ergänzt: Personalauswahl und -qualifizierung, Ressourcenausstattung, Studentische Mobilität, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Im Rahmen der Übergangsregelung bestand die Möglichkeit, für vor dem 30.09.2022 durchgeführte Fachgespräche noch das bisherige Verfahren anzuwenden, in dem o.g. Kriterien nicht verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren waren

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Der Studiengang vermittelt aus Sicht der externen Expert*innen vertiefte Kenntnisse des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts, auf deren Basis Absolvent*innen in der Lage sind, in diesen Rechtsgebieten selbständig Sachverhalte zu bearbeiten. Der energierechtliche Fokus im zweiten Semester ist jedoch nicht mehr aktuell. Das Programm soll deshalb stärker auf Rechtsprobleme zugeschnitten werden, die durch die Digitalökonomie aufgeworfen werden. Der Fachbereich hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

und plant, das Modul zur Einführung in das Regulierungsrecht inhaltlich weiter zu fassen und die energie- und telekommunikationsrechtlichen Module durch solche zu digitalrechtlichen Themen zu ersetzen. Mit dieser Weiterentwicklung wird auch die Erwartung einer (weiteren) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen verbunden. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Module soll zudem, wie von den Externen angeregt, ein besonderes Augenmerk auf die Ausgewogenheit des Workloads gelegt werden. Hinsichtlich des Lehrpersonals empfehlen die externen Expert*innen eine Erhöhung des Frauenanteils sowie die Diversifizierung der Altersstruktur.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter:	k.A.
Fachvertreterin:	k.A.
Studierende:	k.A.
Berufspraxis:	k.A.

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

studiengang abgedeckt werden. Verbesserungspotential wird hinsichtlich der Vermittlung von Praktikumsmöglichkeiten gesehen. Hierzu wurden bereits verschiedene Initiativen umgesetzt; mittelfristig plant das Fach die Einführung eines strukturierten Praktikumsprogramms.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere: Evaluation der administrativen Begleitung

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs, hier: Studiengangsbezogener Evaluationsplan
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Alle Lehrveranstaltungen und Dozierenden im Studiengang werden kontinuierlich semesterweise evaluiert. Zum Einsatz kommt ein studiengangsspezifischer Fragebogen, der neben inhaltlich-didaktischen auch administrative Aspekte der Studienorganisation adressiert. Die semesterweise aggregierte Auswertung zeigt ein sehr positives Bild. Individuelle Evaluationsergebnisse dienen sowohl der Weiterentwicklung des didaktischen Konzepts als auch der Entscheidung über die Weiterbeschäftigung von Lehrbeauftragten.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum WiSe 2017 / 2018 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung (nicht zutreffend)

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Änderung der Abschlussbezeichnung hat keine Auswirkungen auf die Kapazität. Die kapazitätsmäßige Prüfung ist folglich entfallen.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 09.10.2017

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 10.10.2017

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups mit folgender Einschränkung durchlaufen:

Der Prozess zur Umsetzung der Empfehlung der externen Expert*innen, die Module des zweiten Semesters inhaltlich zu überarbeiten und stärker auf (Querschnitts-)Themen der Digitalwirtschaft zu fokussieren, dauert noch an und wird mit der Verabschiedung der neuen Studien- und Prüfungsordnung zum WS 2023/24 abgeschlossen sein.

Die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben werden mit Ausnahmen der formulierten Einschränkung systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien insoweit sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Der Studiengang verfügt über klare und kompetenzorientierte Qualifikationsziele, die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind schlüssig im Hinblick auf das Abschlussniveau. Die externen Expert*innen bestätigen, dass vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht vermittelt werden.

Mit der zum WS 2023/24 vorgesehenen Änderung der Studien- und Prüfungsordnung soll insbesondere das Modul zum Regulierungsrecht inhaltlich weiter gefasst und spezifische Regulierungsfragen, die durch die

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL

Digitalökonomie aufgeworfen werden, verstärkt im Lehrplan verankert werden. Parallel zur inhaltlichen Stärkung des Praxisbezugs soll die Praktikumsuche über die Stärkung des Alumni-Netzwerks sowie den mittelfristigen Aufbau eines strukturierten Praktikumsprogramms erleichtert werden.

Am Fachbereich Rechtswissenschaft wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Zur Koordination und Weiterentwicklung des weiterbildenden Masterstudiengangs wird am Fachbereich Rechtswissenschaft aus studiengangseigenen Mitteln eine unbefristete Referentenstelle im Umfang von 50% besetzt.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, LL.M. MBL** des Fachbereichs Rechtswissenschaft **mit folgender Auflage:**

Entsprechend der Empfehlung der externen Expert*innen sind die Module des zweiten Semesters inhaltlich zu überarbeiten und stärker auf (Querschnitts-)Themen zu fokussieren, sodass die fachliche Aktualität der Studiengangsinhalte sichergestellt ist. Die entsprechend überarbeitete SPO ist zum WS 2023/24 durch den Fachbereichsrat zu erlassen.

Die Akkreditierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung bis zum **05.07.2022** mit Präsidiumsbeschluss vom **06.07.2022** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommmission einbeziehen.